

# Coronavirus: Situation in Algerien

## Aktuelle Lage und Info-Update

Das AußenwirtschaftsCenter Algier informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Algerien Tunesien und Niger.

Stand: 3.1.2022

### Inhalt

- [Aktuell und Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für Individuen und die Wirtschaft](#)
- [Nützliche Links](#)
- [Kontakt](#)

## Aktuell und Wichtig

Die Aufhebung der Ausgangsperre sowie das Verbot von Personenversammlungen und verschiedenster wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten in ganz Algerien wurde ab dem 26. Dezember 2021 für 10 weitere Tage verlängert. Großveranstaltungen, wie Hochzeitsfeiern und andere Zeremonien sind auch wieder erlaubt.

Die Anzahl der täglichen Neuerkrankungen mit der Delta-Variante ist seit ein paar Tagen auf ca. 400 Fälle - landesweit - gestiegen. Es wurden auch bereits 4 Omikron-Fälle bekannt; es ging dabei um algerische Staatsbürger, die aus afrikanischen Ländern und Europa Ende Dezember nach Algerien einreisten und diesen Virustyp mitschleppten! Dieses Virus ist derzeit jedoch noch kein großes Thema, könnte jedoch im Februar schon die Anzahl der Delta-Fälle überschreiten und sich weiter rasch vermehren. Da wenig getestet wird, sind die offiziellen Angaben - wie viele Experten vermuten - viel zu niedrig gehalten.

## Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Nein	Nein	Ja
		<p>Seit dem 26. Juli 2021 gibt es für Reisenden nach Algerien eine neue Einreiseverordnung der algerischen Regierung. Die staatliche Quarantänepflicht (Hotel) für mindestens fünf Tage -beginnend unmittelbar nach der Einreise nach Algerien- wurde aufgehoben.</p> <p>Voraussetzungen für die Einreise sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis eines negativen RT-PCR-Tests vor Einreise nach Algerien, der nicht älter als 36 Stunden ist</li><li>• ein weiterer Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus wird bei der Ankunft in Algerien durchgeführt und ausgewertet</li></ul>

AIR ALGERIE hat per 24. Oktober 2021 den internationalen Flugverkehr bzw. die Anzahl ihrer Flüge erhöht. So werden nunmehr 98 wöchentliche Flugverbindungen in 10 Flugdestinationen (Frankreich, Spanien- Tunesien, Türkei, Italien, Deutschland, Russland, Canada, Vereinigtes Königreich und die

Vereinigten Arabischen Emirate) wieder angeboten. Das Programm dieser Flüge wird wie folgt umgesetzt:

- Nach/Aus Frankreich: 24 wöchentliche Flüge: 3 Flüge am Tag (Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag | 4 Flüge am Tag (Dienstag, Donnerstag und Samstag).
- 6 wöchentliche Flüge nach Spanien (Barcelona)
- 5 wöchentliche Flüge in die Türkei (Istanbul)
- 4 wöchentliche Flüge nach Italien (Rom),
- 3 wöchentliche Flüge nach Deutschland (Frankfurt)
- 3 wöchentliche Flüge nach Tunesien
- 3 wöchentliche Flüge nach Canada (Montreal)
- 2 wöchentliche Flüge nach Dubai
- 2 wöchentliche Flüge nach London
- Ein wöchentlicher Flug nach Russland

Die staatliche Quarantäne-Pflicht von 5 Tagen im Hotel für Reisende nach Algerien wurde durch eine Verordnung der algerischen Regierung vom 26.7.2021 aufgehoben.

Voraussetzungen für die Einreise sind:

- Nachweis eines negativen RT-PCR-Tests vor Einreise nach Algerien, der nicht älter als 36 Stunden ist
- Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus werden nach der Ankunft in Algerien durchgeführt und ausgewertet.

Das algerische Gesundheitsministerium hat das russische Serum „Sputnik V“ sowie die Impfstoffe von der britisch/schwedischen Fa. AstraZeneca und dem chinesischen Unternehmen Sinopharm für Covid-Impfungen genehmigt und zugelassen; so wurden bereits 12,5 Mio. Dosen importiert und verabreicht. 5,61 Mio. Personen sind voll geimpft. Weitere Bestellungen von diversen anderen Covid-Impfstoffen haben Algerien bereits erreicht und seit dem 28. September 2021 werden monatlich auch an die 2,8 Mio. Dosen chinesischer Impfstoffe in Algerien bei der Fa. Sidal abgefüllt, die vorerst primär zur Versorgung des lokalen Marktes gedacht sind. Bis zum Ende des Jahres 2021 sollen 70 % der impffähigen Bevölkerung durchgeimpft sein: Priorität hat das Gesundheitspersonal, strategisches und sonstiges Schlüsselpersonal, wie Polizei, Armee, Beamtenschaft, Personen, die über 65 Jahre alt sind, Personen mit Komorbiditäten und zu guter Letzt der Rest der Bevölkerung!

Da die 3. Welle einen drastischen Anstieg von schweren Erkrankungs- und Todesfällen auch bei jungen Menschen mit sich gebracht hat, steigt auch die Impfbereitschaft deutlich an!

Air France kündigte die Wiederaufnahme der Algerienflüge für den 1. Juni 2021 an; sie hatte bis Jahresende 2020 wöchentlich immer nur einige Repatriierungsflüge nach Frankreich durchgeführt! Die Anzahl dieser Flüge steigt jedoch; so gibt es mittlerweile täglich einen Flug von CDG nach Algier und am Dienstag und Freitag jeder Woche wird vormittags auch die zweitgrößte Stadt Algeriens nämlich Oran -im Westen des Landes- durch Air France/KLM angefliegen. Seit Ende Juni 2020 bietet auch Lufthansa Repatriierungsflüge von Algerien nach Deutschland an, wobei anzumerken ist, dass es wöchentlich nunmehr 3 Flüge, nämlich am Samstag, Montag und Mittwoch gibt.

---

## Regelungen für den Güterverkehr

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Sperre der Land- und Seegrenzen für den Personenverkehr weiter aufrecht sind, nur mit Niger wurde im Zuge des Präsidentenbesuches die Landesgrenze wieder geöffnet!

Der Warenverkehr per Schiff an die algerischen Seehäfen funktioniert weiterhin reibungslos; der LKW-Transport aus Tunesien sowie aus den im Süden angrenzenden Sahelstaaten wird ab dem 1. Juni 2021 wieder erlaubt; allerdings müssen einreisende Chauffeure einen negativen PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 36 Stunden sein darf. In Algerien sind die Chauffeure gezwungen, einen PCR-Test zu ihren Lasten machen zu lassen.

---

## Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Vollständige Aufhebung der Ausgangssperren in 58 Provinzen/Wilayas des Landes; eine Maskenpflicht im öffentlichen Raum und in Autos wurde seit dem 24. Mai 2020 angeordnet und die Einhaltung von Sicherheitsabständen von mindestens einem Meter empfohlen; diese Regelungen sind weiter aufrecht und die Strafen bei Zuwiderhandlung mit DZD 10.000,- ziemlich hoch!

Folgende Geschäfte und Aktivitäten sind nunmehr wieder geöffnet:

- Keramikhandwerker, Maler, Installateure, Tischlereibetriebe
- Reisebüros und Immobilienmakler
- Verkauf von Kunsthandwerk
- Schuhmacherei und Schneiderei
- Geschäfte der Haushaltsgeräte und Dekorationsartikel
- Spiel- und Spielzeuggeschäfte

- Feinbäckereien und Süßwarengeschäfte
- Eis- und Getränkeläden
- Cafés, Fast-Food-Restaurant
- Handel mit Bettwaren und Dekorstoffen
- Handel mit Kosmetik- und Hygieneprodukten
- Kräuterhändler, Blumenhandel und Gartenpflanzen
- Fotostudios, Druckereibetriebe
- Öffentliche Duschen (individuell) und Hammams
- Pannenhilfe und Autowaschanlagen
- Kunstgalerien
- Handel mit Musikinstrumenten
- Antiquitätenhändler und Flohmärkte
- Buch- und Papiergeschäfte
- Herren- und Frauenfriseursalons
- Viehmärkte
- Stadtverkehr (Bus, Straßenbahn und Einzeltaxis)
- Schuh- und Bekleidungsgeschäfte
- Fahrschulen
- Autovermietung
- Einkaufszentren
- Moscheen
- Kindergärten
- Schulbeginn für die Grundschule und für die Mittelschule und höheren Schulen mit Reifeprüfungszeugnis
- Strände und Vergnügungsparks
- Hotels
- Sport- und Kulturstätten
- Automärkte für Gebrauchtwagen
- Organisation der Messen
- Großveranstaltung und Hochzeitfeiern

---

## Unterstützungsmaßnahmen für Individuen und die Wirtschaft

- Ab 1. Juni steigt der Mindestlohn von DZD 19.000 auf DZD 20.000.
- Geringe Monatsgehälter und Löhne bis max. DZD 30.000,- sollen ab Juni Lohnsteuerfrei ausbezahlt werden.
- Steuerschulden und Verbindlichkeiten bei der Sozialversicherung können erstreckt und gestundet werden.
- Kauf der Automobil-Vignette kann um 2 Monate hinausgezögert werden.
- Befristetes Moratorium für die Bezahlung der Strom- und Gasrechnungen.
- Firmen und Behörden hatten 50 % der Mitarbeiter auf „Homeoffice-Modus“ zu stellen oder heim zu schicken, wobei die Gehälter und Löhne dafür weiter zu bezahlen sind.
- Für Klein- und Mittelbetriebe und Selbständige: Aufschiebung von Zahlungen an das Finanzamt und die Sozialversicherungskassen um einen bis zu drei Monate möglich.
- Aussetzung von Pönale-Zahlungen für Auftragnehmer im öffentlichen Dienst, die zugeschlagene Projektarbeiten aktuell nicht zeitgerecht fertigstellen können.
- Firmen, die finanziell stark angeschlagen sind, können um eine Stundung von Steuern und Gebühren beim Finanzamt ansuchen.
- Zentralbank senkt den Basiszinssatz um 25 Basispunkte auf 3 % und reduziert die Mindestreserve-Depotverpflichtung für Geschäftsbanken auf 9,5 %.
- Flexibilisierung des Kreditapparates der Banken und Verpflichtung zu größerer Nachsicht; daher Moratorium für Kreditfälligkeit im Zeitraum von Ende März – Ende September 2020.
- Die algerische Zentralbank senkt per 15. Mai 2020 den Basiszinssatz auf 3 % und der Mindestreservesatz sinkt um 2 %-Punkte auf 6 %.
- Für die im Süden liegenden Provinzen soll der Gewinnsteuer- und Einkommenssteuersatz merkbar reduziert werden, sodass neue Investoren angelockt und die Abwanderung aus dem Saharagebiet an die Küstenregion gebremst werden soll; mit bis zu 10 % kann wohl gerechnet werden.

Darüber hinaus hat das ergänzende Finanzgesetz, das wohl Mitte Juli 2020 in Kraft treten soll, einige Neuerungen gebracht, die auch teilweise als Covid-19-Maßnahmen zu verstehen sind, die die algerische Wirtschaft und auch ausländische Investitionen landesweit ankurbeln sollen.

- Die Finanzierung von ausländischen Unternehmen in Algerien durch internationale Bankkredite soll genehmigt werden.
- Das Vorkaufsrechts das bisher algerischen Firmen eingeräumt war, wenn ein ausländisches Unternehmen in Algerien zum Verkauf angeboten wurde, wird aufgehoben und wird nun durch einer vorherigen Genehmigung für ausländische Investition in Algerien ersetzt.

Damit ausländische Firmen stärker in Algerien investieren, soll die Quellensteuer von 24 % auf 30 % angehoben werden.

Diese wird beispielsweise von der Hausbank des algerischen Kunden auf den Rechnungsbetrag erbrachter Dienstleistungen ausländischer Monteure berechnet und einbehalten; der verbleibende Rechnungsbetrag wird sodann an die Firma des ausländischen Leistungserbringers überwiesen und er erhält eine Zahlungsbestätigung, die er als Beleg beim eigenen Finanzamt geltend machen kann.

---

## Nützliche Links


- [Die Algerische Fluggesellschaft AIR ALGÉRIE](#)
  - [Das algerische Gesundheitsministerium](#)
  - [Itri Insights](#) – bietet zuverlässige und aktuelle Marktinformationen für den algerischen Markt aber auch zur aktuellen Lage des Coronavirus in englischer Sprache
- 


## Kontakt

Mag. Franz Bachleitner  
Österreichischer Wirtschaftsdelegierter  
Ambassade d'Autriche  
Section Commerciale

17, Chemin Abelkader Gaddouche  
DZ 16035 Hydra-Alger

T +213-23-472821/ 472823

M +213-555 002900 

F +213-23-472825 

[algier@advantageaustria.org](mailto:algier@advantageaustria.org)

[www.advantageaustria.org/dz](http://www.advantageaustria.org/dz)